



Tarifabschluss für die kommunalen Kliniken

VKA erzielt Abschluss in der zweiten Verhandlungsrunde. Lösung auch in der Frage der Zusatzversorgung.

In der Tarifrunde für die kommunalen Krankenhäuser haben sich die VKA und der Marburger Bund bereits in der zweiten Verhandlungsrunde am 19. Oktober 2016 auf einen Tarifabschluss geeinigt.

Gehaltssteigerung

Die Einigung sieht Gehaltssteigerungen von insgesamt 5,0 Prozent in drei Schritten bei einer Laufzeit von 28 Monaten vor. Die Entgelte sollen zunächst rückwirkend ab 1. September 2016 um 2,3 Prozent, um weitere 2,0 Prozent ab dem 1. September 2017 und noch einmal um 0,7 Prozent ab dem 1. Mai 2018 steigen. Die Mindestlaufzeit beträgt 28 Monate bis 31. Dezember 2018.

Die Bereitschaftsdienstentgelte erhöhen sich entsprechend der linearen Erhöhung der Tabellenentgelte.

Der Tarifabschluss führt für die kommunalen Kliniken zu Mehrkosten von rund 460 Millionen Euro über die gesamte Laufzeit.

Der Verhandlungsführer und Vorsitzende des Gruppenausschusses, Joachim Finklenburg, sagte im Anschluss in Bonn:

„Für uns bewegt sich die Tarifeinigung gerade noch im Rahmen dessen, was für die kommunalen Krankenhäuser vertretbar ist. Positiv ist insbesondere die lange Laufzeit von 28 Monaten. Dies bedeutet für die Krankenhäuser Planungssicherheit.“

Der Marburger Bund hatte 5,9 Prozent bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert.

Zusatzversorgung

Mit dem Tarifabschluss haben sich die Tarifvertragsparteien auch auf eine Lösung in der Frage der Zusatzversorgung geeinigt.



Ein zentrales Ziel der Arbeitgeber in dieser Tarifrunde war es, vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen – wie die gestiegene Lebenserwartung und die anhaltende Niedrigzinsphase – Anpassungen bei den Zusatzversorgungstarifverträgen zu vereinbaren“,

sagte Manfred Hoffmann, Hauptgeschäftsführer der VKA.



Die Verhandlungsführer der VKA, Joachim Finklenburg und Manfred Hoffmann.

Der mit den Gewerkschaften erzielte Kompromiss sieht vor, dass bei den **kommunalen Zusatzversorgungskassen** zunächst nur für diejenigen Kassen, die zwischen dem 30. Juni 2016 aber vor dem 1. September 2016 die Umlage oder den Beitrag erhöht haben, eine zusätzliche Arbeitnehmerbeteiligung im Umfang von 0,2 Prozent ab dem 1. September 2016 eingeführt wird. Diese erhöht sich in zwei Schritten auf 0,4 Prozent ab dem

1. September 2018. In den anderen kommunalen Zusatzversorgungskassen gilt dies bei einer Erhöhung der Umlage oder des Beitrags.

Die Arbeitgeber leisten einen Beitrag in gleicher Höhe bis spätestens zum 30. Juni 2026. Die Leistung kann in Teilen oder als Gesamtbetrag erbracht werden.

Die bei der **VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder)** im Abrechnungsverband West und Ost versicherten Ärztinnen und Ärzte haben, ebenfalls ab dem 1. September 2016, eine entsprechende zusätzliche Arbeitnehmereigenbeteiligung zu leisten. Gleiches gilt für die ZVK Saar.

Bereitschaftsdienst

Sämtliche Regelungen zum Bereitschaftsdienst sind in der Laufzeit um zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2018 verlängert worden.

Weiteres Vorgehen

Der VKA-Gruppenausschuss Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen war während der Verhandlungen in Bonn vor Ort und hat sich für die Tarifeinigung ausgesprochen.

Der Tarifabschluss ist auf der Herbstsitzung der Mitgliederversammlung der VKA am 11. November 2016 zur Genehmigung vorgesehen.

Erforderlich ist zudem noch die redaktionelle Umsetzung. Bis zu deren Abschluss können die höheren Entgelte nicht ausgezahlt werden.



Die VKA-Verhandlungskommission diskutiert die Zwischenstände der Verhandlungen.

Tabellenentgelte TV-Ärzte/VKA (vom 1. September 2016 bis 31. August 2017)						
Entgelt- gruppe	Grund- entgelt	Entwicklungsstufen				
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
IV	8.334,99 €	8.930,81 €	-	-	-	-
III	7.085,64 €	7.502,09 €	8.097,88 €	-	-	-
II	5.656,92 €	6.131,23 €	6.547,70 €	6.790,64 €	7.027,76 €	7.264,92 €
I	4.286,07 €	4.529,03 €	4.702,54 €	5.003,31 €	5.361,94 €	5.509,44 €

Ausführliche Hintergrundmaterialien zur Tarifeinigung sowie druckfähige Fotos finden Sie unter tarifrunde.vka.de und www.vka.de.

Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände erhalten aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen direkt bei ihrem KAV. Kontaktdaten unter www.vka.de/mitgliedverbaende.

Vertreterinnen und Vertreter der Presse wenden sich bitte an Kathrin Romstätter
Telefon: 0160 - 94121850 // E-Mail: kathrin.romstaetter@vka.de

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.
Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann.